

RESOLUTION

Beschluss der MIT-Landesvorstandes vom 07.10.2008



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Düsseldorf, 10. Oktober 2008

Keine gesetzlich festgeschriebene steuerliche Quersubventionierung: MIT NRW lehnt Ergänzung des Körperschaftsteuergesetzes ab!

Stellungnahme der MIT NRW zur geplanten gesetzlichen Festschreibung des sogenannten kommunalen Querverbundprivileges im Rahmen der steuerlichen Verlustverrechnung durch das Jahressteuergesetz 2009

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen lehnt die geplante gesetzliche Festschreibung des sogenannten Querverbundprivileges durch das Jahressteuergesetz 2009 ab.

Die im Körperschaftsteuergesetz KStG vorgesehenen Ergänzungen in den §§ 4 und 8 soll die bisherige Verwaltungspraxis der Finanzbehörden nun auch im Gesetz festschreiben, da diese durch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes im vergangenen Jahr in Frage gestellt worden ist.

Zusätzlich soll durch die Aufnahme von Bäderbetrieben in das Querverbundprivileg auch für diese Bereiche nicht mehr, wie sonst allgemein üblich, eine enge technisch-wirtschaftliche Verflechtung mit anderen Betrieben gewerblicher Art nachgewiesen werden müssen, wenn eine ertragssteuerliche Gewinn- und Verlustverrechnung vorgesehen ist.

Die MIT NRW lehnt die vorgesehene Änderung ab, da die schon heute durch die Verwaltungspraxis der Finanzbehörden vorgesehene Regelung nicht nur gesetzlich festgeschrieben werden soll, sondern auch noch ausgeweitet wird. Hierdurch werden weiterhin die Kommunen ungehemmt verlustträchtige Aufgaben steuerfinanziert durchführen können, die bei echter Kostenklarheit nicht oder so nicht durchgeführt würden. Gleichzeitig wird es so privaten

**Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung
der CDU Nordrhein-Westfalen**

Wasserstraße 5
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 13600-43/44/45
Telefax 0211-13600-42

info@mit-nrw.de
www.mit-nrw.de

Wettbewerbern weiterhin und auf Dauer erschwert, alternative wettbewerbsfähige Angebote ohne Steuersubvention machen zu können.

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung fordert

- die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, diesen Gesetzentwurf im Gesetzgebungsverfahren abzulehnen.
- die Landtagsfraktion der CDU NRW auf, klar und deutlich Stellung gegen diese Vorhaben zu beziehen.
- die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf, im Bundesrat dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.